



DIE TÜRKEI NACH DEM REFERENDUM

INHALT

- Demokratiedefizite beim Referendum. 2
- Hoffnung bei der Opposition. 2
- Auswirkungen auf den Kurden-Konflikt 3
- Ausnahmezustand verlängert. 3
- Anhaltender Druck auf die Medien. 4
- Staatliche Wirtschaftsförderung 5
- Aggressive Außenpolitik 6
- Die Agenda bis Ende Mai 7
- Impressum 8

Mit einer hohen Wahlbeteiligung wurde am 16. April die Verfassungsänderung mit einer Zustimmung von 51,4 Prozent per Volksabstimmung angenommen. Mit dieser Verfassungsänderung wird ab der nächsten Wahl der Staatspräsident alleiniger Verantwortlicher für die Exekutive. Bereits unmittelbar mit Inkrafttreten der Verfassungsänderung wird die Parteimitgliedschaft des Präsidenten möglich. Am 2. Mai kehrte Staatspräsident Erdoğan wieder in die AKP zurück und wird bei einem außerordentlichen Parteitag am 21. Mai wieder an die Spitze der Partei treten.

Ebenfalls unverzüglich gilt die Veränderung des Hohen Rates der Richter und Staatsanwälte. Der Rat wird nunmehr zur Hälfte vom Parlament und zur Hälfte vom Staatspräsidenten bestimmt. Er ist zuständig für alle Personalfragen von Richtern und Staatsanwälten.

Es wird erwartet, dass unmittelbar vor dem außerordentlichen Parteitag eine größere Regierungsumbildung stattfinden wird. Auch sollen weitreichende Veränderungen bei den Funktionärsposten der AKP vorgenommen werden. Voraussichtlich werden auch zahlreiche Bürgermeister, Kreis- und Provinzfürhungen der Partei ausgetauscht.

Mit diesen Veränderungen sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden die für 2019 vorgesehene Kommunal-, Präsidenten- und Parlamentswahl zu gewinnen.

Demokratiedefizite beim Referendum

Die Bedingungen für die Referendums-Kampagne waren für die Opposition gegen die Verfassungsänderung ausgesprochen schwierig. Während das Nationale Wahlkomitee die Überwachung der Ausgewogenheit privater Medien aufhob, kamen Kritiker der Verfassungsänderung in staatlichen wie in privaten Medien kaum zu Wort. Besonders intensiv betroffen ist die HDP/DBP, deren Vertreter so gut wie keinen Medienzugang erhielten.

Ein weiteres Problem waren Veranstaltungsverbote für die Gegner der Verfassungsänderung, die häufig mit Verweis auf den Ausnahmezustand ausgesprochen wurden. Besonders betroffen waren hier vor allem Auftritte von ehemaligen MHP-Abgeordneten wie Meral Akşener, von der mehrere Veranstaltungen verboten und einige gestört wurden.

Während der Staatspräsident und der Ministerpräsident die Kritiker der Verfassungsänderung in die Nähe terroristischen Organisationen brachten, nutzten sie staatliche Ressourcen für ihre Auftritte. Auch der Zugang zu kommunalen Reklameflächen war ungleich.

Am Abstimmungstag kam es zu zahlreichen Unregelmäßigkeiten. Die gravierendste war, dass laut Oppositionsangaben bei 1,5 Millionen Stimmzetteln und Wahlumschläge das Abstempeln versäumt wurde. Das Abstempeln durch das Urnenkomitee dient der Kontrolle und soll verhindern, dass Stimmzettel ausgetauscht werden können. Gesetzlich vorgesehen ist, dass nicht abgestempelte Stimmzettel ungültig sind. Doch das Nationale Wahlkomitee beschloss nach Beginn der Stimmauszählung,

sie doch für gültig zu erklären. Begründet wurde dies damit, dass ein Austauschen der Stimmzettel nicht möglich sei und dass man die Wähler nicht für ein Versäumnis der Wahlleitung verantwortlich machen könne. Einer Behauptung der CHP zufolge betrifft dies 1,2 Mio. Zustimmungen und 300.000 Ablehnungen.

Damit offenbarte sich zugleich die Problematik der Doppelrolle des Nationalen Wahlrats. Er ist auf der einen Seite für die Organisation und Durchführung der Wahl zuständig, auf der anderen Seite aber auch einzige Einspruchsinstanz. Eine gerichtliche Überprüfung seiner Entscheidungen ist nicht vorgesehen. Auch wenn seitens der Wahlbeobachter der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa auf die unfairen Bedingungen im Vorfeld der Abstimmungen und Vorfälle während des Abstimmungstags hingewiesen und eine Neuauszählung der Stimmen empfohlen wurde, wies das Nationale Wahlkomitee alle Einsprüche zurück und verkündete am 27. April das offizielle Endergebnis. Eine Klage der CHP beim Verwaltungsgerichtshof wurde mangels Zuständigkeit zurückgewiesen. Nun erhebt die CHP Klage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Aber auch dort wird sie mit hoher Wahrscheinlichkeit abgewiesen werden. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ist nur für Entscheidungen im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit von Wahlen zuständig und hat seine Zuständigkeit bei Volksabstimmungen bisher abgelehnt.

Die Kritik an der Entscheidung des Nationalen Wahlkomitees zu den nicht abgestempelten Stimmzetteln wurde begleitet von Vorwürfen, dass in einigen Wahllokalen HDP-Mitglieder der Urnenkomitees von den Sicherheitskräften an der Ausübung ihrer Pflichten gehindert wurden und es zu Blockstimmen kam. Über die Größenordnung dieser Zwischenfälle und ob sie geeignet sein könnten, das Endergebnis zu beeinflussen, kann keine eindeutige Aussage getroffen werden. Dieser Einwand wird auch in einer Analyse der CHP aufgegriffen. Dabei wird festgestellt, dass bei 960 Wahlurnen eine 100prozentige Zustimmung zur Verfassungsänderung erzielt wurde und dass bei 727 dieser Urnen keine einzige ungültige Stimme verzeichnet wurde. Hinzu kommt, dass bei einigen dieser Wahlurnen die Zahl der abgegebenen Stimmen über der Zahl der Wahlberechtigten liegt.

Eine vom Meinungsforschungsinstitut Konda veröffentlichte Analyse des Referendumsergebnisses lenkt die Aufmerksamkeit außerdem auf die Verteilung der ungültigen Stimmen. Dabei fällt auf, dass Wahlkreise, in denen überwiegend für die Verfassungsänderung gestimmt wurde zugleich solche mit dem niedrigsten Anteil ungültiger Stimmen sind. Dies betrifft vor allem die Schwarzmeer Region und Inneranatolien. Demgegenüber waren insbesondere in Wahlkreisen in Südost-Anatolien, in Gemeinden, deren Bürgermeister abgesetzt wurden, sowohl die „Nein“-Stimmen als auch der Anteil ungültiger Stimmen besonders hoch. Konda lässt in diesem Zusammenhang offen, ob letzteres Phänomen auf ein Protestverhalten oder „die Initiative der Urnenkomitees“ zurückzuführen ist.

Hoffnung bei der Opposition

Zu den interessanten Resultaten des Referendums gehört, dass das Ergebnis von 48,6 Prozent Ablehnung bei der Opposition eine Art Hochstimmung auslöste. Der knappe Ausgang der Volksabstimmung hat die Hoffnung geweckt, dass bei der nächsten Wahl die AKP übertroffen werden könnte. Ein Analyst fasste das Ergebnis wie folgt zusammen: Es ist das denkbar schlechteste für den Gewinner und das beste für den Verlierer.

Vor allem in Gebieten mit höherer Industrieproduktion, in den Tourismusgebieten, unter der Bevölkerung mit höherer Ausbildung und Einkommen und auch bei Erstwählern überwog die Ablehnung. Auch wurde die Verfassungsänderung in den drei größten Metropolen, in Istanbul, Ankara und Izmir zurückgewiesen.

Im Hinblick auf die Wählerwanderungen wird davon ausgegangen, dass rund zwei Drittel der MHP-Anhänger ihrer Parteiführung nicht folgten und mit „Nein“ stimmten. Allerdings bestreitet die MHP-Führung, dass ihre Basis überwiegend gegen die Verfassungsänderung gestimmt habe. Nach dem Ausschluss wichtiger Vertreter der innerparteilichen Opposition dringt über eine innerparteiliche Diskussion nichts mehr in die Öffentlichkeit. Auf der anderen Seite erteilte Meral Akşener, eine der prominentesten früheren MHP-Politikerinnen, Gerüchten eine Absage, dass sie nunmehr eine neue Partei gründen werde. Zahlreiche Analysen kommen zu dem Schluss, dass das Bündnis von AKP und MHP hinter dem Stimmpotenzial zurückbleibt, das beide Parteien einzeln haben. Zugleich kann aber auch festgestellt werden, dass die mit diesem Bündnis unzufriedenen Anhänger beider Parteien bei den übrigen Parteien bereits eine neue politische Heimat gefunden hätten.

Angesichts der Heterogenität der Opposition stellt sich gleichwohl die Frage, wie ein solches Ergebnis bei einer Parlaments- oder Präsidentenwahl erreicht werden kann. Die Verfassungsänderung wurde von einem breiten Spektrum linker Gruppen, Berufsvereinigungen, der CHP und der HDP/DBP abgelehnt. In religiösen Kreisen bildete sich eine neue Plattform bekannter Intellektueller, die aktiv gegen die Verfassungsänderung auftrat. Angesichts der konträren Positionen vieler CHP-Anhänger gegenüber religiösen Kreisen sowie der MHP-Basis gegenüber der der HDP/DBP erscheint eine Wiederholung eines solchen informellen Bündnisses nicht sehr wahrscheinlich.

Auf der anderen Seite will die CHP genau dies versuchen. Es wird davon ausgegangen, dass der für 2018 vorgesehene nationale Parteitag auf November 2017 vorverlegt wird. Auf diese Weise sollen die Personalentscheidungen noch in diesem Jahr getroffen werden, um sich in 2018 auf die Vorbereitung auf die anstehenden Wahlkämpfe konzentrieren zu können. Zugleich sollen auf dem Parteitag auch Satzungsänderungen vorgenommen werden.

Nach dem Referendum fanden in vielen Städten Proteste der Opposition gegen die Entscheidungen des Nationalen Wahlkomitees statt, an der sich die CHP als Partei jedoch nicht beteiligte. Die meisten dieser Proteste wurden toleriert und verliefen friedlich. Gleichwohl erfolgten

zahlreiche Festnahmen, die sich gegen Personen richteten, denen die Organisation dieser Proteste vorgeworfen wurde.

Auswirkungen auf den Kurden-Konflikt

Ein anderes interessantes Ergebnis des Referendums ist das Abstimmungsverhalten der schwerpunktmäßig von Kurden bewohnten Gebiete. Während zwei der bisher von der HDP dominierten Provinzen überwiegend mit „Ja“ stimmten, zeigt ein Vergleich der Volksabstimmung mit der Parlamentswahl vom 1. November 2015, dass die HDP deutliche Stimmverluste hinnehmen musste. Erklärt werden kann dies auf der einen Seite mit den massiven Bevölkerungsbewegungen durch die Kämpfe in 2015/16 sowie die hohe Konzentration der Sicherheitskräfte. Auf der anderen Seite wird aber auch davon ausgegangen, dass insbesondere konservative Kurden zur AKP zurückgekehrt sind.

Unter liberalen Anhängern der AKP ist vor diesem Hintergrund die Erwartung entstanden, dass ihre Partei ihre Position in der Kurden-Politik überdenken müsse. Zudem wird als eine Motivation für das Abstimmungsverhalten von Kurden die Hoffnung betrachtet, dass sich der Kurden-Konflikt mit einem Präsidialsystem leichter lösen ließe.

Für eine Kursänderung der AKP gibt es jedoch nach dem Referendum keine Anzeichen. Am 25. April führte die türkische Luftwaffe Luftangriffe auf Ziele im Nord-Irak sowie auf das YPG-Hauptquartier in Nord-Syrien durch. Begründet wurde der Angriff, der von der irakischen Regierung sowie Russland und den USA kritisiert wurde, mit der Verbindung irakischer Milizen und der YPG zur PKK. Zugleich zeichnet sich ab, dass die AKP ihr informelles Bündnis mit der MHP fortsetzen wird. Beide Parteien haben erklärt, dass sie bei der Verabschiedung der Anpassungsgesetze für die geänderte Verfassung zusammenarbeiten wollen.

Das Referendumsergebnis hat auch eine gewisse Bedeutung für die politische Zukunft der kurdischen Parteien in der Türkei. Beide Vorsitzende und zehn weitere Parlamentarier sowie tausende von Funktionären der HDP befinden sich in Haft. Zahlreiche ihrer Bürgermeister und Oberbürgermeister wurden abgesetzt. Die Kommunen werden nun durch Treuhänderbürgermeister geführt. Unter den Bedingungen des Ausnahmezustands und ausrufer Sicherheitszonen war in vielen Gebieten, in denen diese Parteien stark sind, kaum eine Kampagne möglich. Gleichwohl scheint die HDP insgesamt weitgehend ihr Ergebnis von der Parlamentswahl am 1. November 2015 gehalten zu haben.

Ausnahmezustand verlängert

Unmittelbar nach der Volksabstimmung wurde der Ausnahmezustand um drei Monate verlängert. Am 26. April erfolgte eine neue Verhaftungsaktion gegen die Gülen Anhänger, bei der mehr als 1.000 Personen, überwiegend Polizisten, festgenommen wurden. Am gleichen Tag wurde bekannt gegeben, dass 9.500 Polizeibeamte wegen Verbindung zur Gülen Gemeinschaft suspendiert

wurden. Als Rechtsgrundlage wurde eine Ausnahmezustandsverordnung herangezogen.

Die türkische Regierung antwortet auf die nationale wie auch die internationale Kritik am Ausnahmezustand, dass auch in Frankreich seit mehr als einem Jahr Ausnahmezustand herrsche und die jüngste Präsidentenwahl ebenfalls unter diesen Bedingungen stattfindet. Gleichwohl finden sich nur wenige Parallelen in der Anwendungspraxis in beiden Ländern.

Die groß angelegten Verhaftungswellen haben zu einer Überfüllung der Gefängnisse geführt. Die Haftbedingungen haben sich verschlechtert und es gibt zahlreiche Berichte über willkürliche Disziplinarmaßnahmen. Im Januar 2017 wurden in Ankara alle Demonstrationen mit Hinweis auf den Ausnahmezustand verboten und damit Proteste gegen die Verabschiedung der Verfassungsänderung weitgehend verhindert.

Anhaltender Druck auf die Medien

Im Hinblick darauf, was öffentlich straffrei gesagt werden kann, markieren der Juli 2015 und der Juli 2016 wichtige Wendepunkte. War mit der Wiederaufnahme der Kämpfe mit der PKK zunächst das Spektrum kurdischer Medien weitgehend verboten worden, so ist seit dem missglückten Militärputsch zu beobachten, dass Medien, die mit der Gülen Gemeinschaft in Verbindung gebracht werden sowie andere kritische Medien entweder geschlossen wurden oder unter Verfolgungsdruck gerieten. Die prominentesten Beispiele sind die Tageszeitungen Zaman und Cumhuriyet. Das Beispiel der Sperrung von Wikipedia in der Türkei zeigt zugleich, dass zusätzlich versucht wird, die inländischen Grenzen der Meinungsfreiheit auch international durchzusetzen. Zunehmend verlieren die Bürgerinnen und Bürger in der Türkei den Zugang zu unabhängigen Informationen und sind immer stärker einseitiger Propaganda ausgesetzt.

Am 18. April 2017 wurde die Anklageschrift gegen führende Mitarbeiter und Kolumnisten der Tageszeitung Cumhuriyet vom 27. Großen Strafgericht Istanbul angenommen. Am 24. Juli 2017 wird der Prozess gegen 19 Angeklagte, von denen sich 12 seit November 2016 in Untersuchungshaft befinden, beginnen. Ihnen wird vorgeworfen, ohne selbst Mitglied einer terroristischen Vereinigung zu sein, Beihilfe zum Terror geleistet zu haben. Gestützt wird die Anklage überwiegend auf Tweets, aber auch auf den Vorwurf, die Angeklagten hätten Telefonate mit Personen geführt, die das verschlüsselte Kommunikationsprogramm ByLock benutzen. Dies wiederum wird als Erkennungsmerkmal für Gülen Anhänger betrachtet. Die Anklageschrift stellt fest, dass sich die Tageszeitung Cumhuriyet in den vergangenen drei Jahren von ihrer Gründungsphilosophie entfernt habe und dass sich dieser Prozess nach dem missglückten Militärputsch sowie der Neuwahl des Stiftungsvorstands, der die Zeitung trägt, verstärkt habe. Die Zeitung habe sich passend zur Haltung der Gülen Bewegung und der DHKP-C verhalten und zugelassen, dass durch Nachrichten versucht wurde, innere Auseinandersetzungen zu provozieren, die das Land unregierbar machten.

Die Anklage gegen die Cumhuriyet ist nicht nur deshalb von hoher Bedeutung, weil es sich um eine der wenigen verbliebenen kritischen Zeitungen der Türkei handelt. Wichtig ist auch das Muster der erhobenen Vorwürfe. Indem redaktionelle Entscheidungen und selbst das Layout der Zeitung Teil strafrechtlicher Vorwürfe wurden, wird zugleich eine Argumentation erzeugt, dass die Äußerung von Kritik, die auch von der Gülen Bewegung oder anderen zu Staatsfeinden erklärten Organisationen erhoben wird, als „Beihilfe“ zu bewerten ist. Kritik wird damit zum Versuch, das Land unregierbar zu machen – der Schritt zum direkten Vorwurf des Staatsstreichs ist klein, wie die Anklageschrift gegen die Mitarbeiter der Tageszeitung Zaman zeigt.

Die Anklage gegen die Mitarbeiter der geschlossenen Tageszeitung Zaman wurde am 27. April 2017 vom 13. Großen Strafgericht Istanbul angenommen und als erster Prozesstermin der 18. September 2017 angesetzt. Angeklagt sind 30 Journalisten, von denen sich 21 in Untersuchungshaft befinden. Vorgeworfen wird ihnen der Versuch, die Verfassung zu brechen, das Parlament und die Regierung der Türkei stürzen zu wollen sowie Mitglied in einer bewaffneten Terrororganisation zu sein. Die Zaman galt als Sprachrohr der Gülen Gemeinschaft und hatte seit dem Bruch des Bündnisses zwischen der Regierung und der Gülen Gemeinschaft eine regierungskritische Redaktionslinie verfolgt. Gestützt wird der Vorwurf insbesondere auf die Berichterstattung über die Korruptionsuntersuchung gegen das Umfeld der Regierung im Dezember 2013.

Von den inhaftierten Angeklagten in beiden Zeitungsprozessen sind sowohl beim türkischen Verfassungsgericht als auch beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Klagen eingereicht worden. Während das Verfassungsgericht sich bisher nicht zu den Anträgen geäußert hat, hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte mehrere Klagen zugelassen und diejenigen von Mitarbeitern der Cumhuriyet mit Priorität versehen. Dies impliziert zugleich, dass der Menschenrechtsgerichtshof zu dem Schluss gekommen ist, dass rechtstaatliche Grundsätze innerhalb der Türkei nicht eingehalten werden, denn sonst gilt der Grundsatz, dass eine Klage erst nach Ausschöpfung des innerstaatlichen Rechtswegs zugelassen werden kann.

Aufsehen erregte zudem der Medienprozess zur Gülen Gemeinschaft. Hier entschied das Gericht auf Antrag der Staatsanwaltschaft, die Untersuchungshaft für die Angeklagten aufzuheben. Vollzogen werden konnte diese Entscheidung jedoch nicht. Es wurden unverzüglich neue Haftbefehle ausgestellt, Richter und Staatsanwalt wiederum wurden suspendiert.

Mit der Verhaftung des Korrespondenten der Tageszeitung Die Welt, Deniz Yücel, wurde erstmals auch ein akkreditierter Vertreter der internationalen Presse unter Terrorismusverdacht inhaftiert. Die öffentliche Anschuldigung durch Staatspräsident Erdoğan wegen Terrorismus und Agententum sowie die Ankündigung, Yücel werde nicht freigelassen solange er Präsident sei, erwecken den Eindruck, dass der Fall über längere Zeit die deutsch-türkischen Beziehungen belasten wird.

Die am 29. April 2017 verhängte Sperre gegen das offene Internetlexikon Wikipedia wurde bisher offiziell nicht begründet. Hintergrund sollen zwei Beiträge sein, in denen der türkischen Regierung Verbindungen zum „Islamischen Staat“ in Syrien vorgeworfen werden. Ein weiterer Einwand gegen Wikipedia sei, dass sich das Lexikon nicht an türkische Gerichtsurteile halte und über kein Verbindungsbüro in der Türkei verfüge.

Staatliche Wirtschaftsförderung

Am 31. März hat das Türkische Statistikinstitut die Daten zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) im vierten Quartal bekannt gegeben und damit 2016 abgeschlossen. Demnach wuchs das BIP von Oktober bis Dezember um 3,5 Prozent. Mit einer Revision des Rückgangs im dritten Quartal von 1,8 auf 1,3 Prozent ergibt sich damit ein Wachstum von 2,9 Prozent für das ganze Jahr.

Internationale Organisationen wie der IMF gehen für 2017 von einem Wirtschaftswachstum in Höhe von 2,5% aus. Doch auch wenn sich die Konjunkturindexe für Industrie, Dienstleistungen, Handel und Baugewerbe sowie das Verbrauchervertrauen im März und April verbesserten, zeigen wichtige Indikatoren wie Inflation und Arbeitslosigkeit bisher eine problematische Entwicklung. Im Februar überschritt die Jahresinflation erstmals wieder die 10-Prozent-Schwelle und erreichte im März eine Höhe von 11,29 Prozent. Die türkische Zentralbank schätzt das Inflationsniveau zur Jahreswende auf 8,5 Prozent.

Als wichtige Faktoren für den hohen Preisanstieg werden vor allem der Wertverlust der Türkischen Lira sowie die hohen Schwankungen bei den Lebensmittelkosten ausgemacht. Nach einer Politik verdeckter Zinserhöhungen durch die türkische Zentralbank konnte die Türkische Lira im April jedoch vorläufig stabilisiert werden. Zur Eindämmung der Schwankungen der Lebensmittelpreise hat die türkische Regierung bei einigen Nahrungsmittelgruppen Importe zugelassen. Zudem soll der Nahrungsmittelsektor stärker überwacht und insbesondere bei Frischprodukten der Verlust auf dem Weg vom Produzenten bis zum Verbraucher verringert werden.

Die Arbeitslosenquote wird für Januar 2017 mit 13 Prozent angegeben und lag damit um 1,9 Prozentpunkte höher als im Vorjahresmonat. Die Arbeitslosenquote unter jungen Erwachsenen stieg auf 24,5 Prozent und lag damit 5,3 Prozentpunkte höher als im Vorjahresmonat. Der anhaltende Wachstumstrend bei der Arbeitslosigkeit hat bereits im Februar die Politik zu einer „Beschäftigungsmobilisierung“ veranlasst. Bei Neueinstellungen werden die Sozialabgaben subventioniert, außerdem wurden die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Arbeitsagentur İŞKUR ausgebaut. Zusammen mit der Union der türkischen Kammern und Börsen wurde von Staatspräsident Erdoğan zudem eine Kampagne gestartet, bei der jedes Mitgliedsunternehmen mindestens eine Neueinstellung vornehmen soll. Aussagen über die Wirksamkeit der Kampagne können jedoch erst in den kommenden Monaten mit Vorlage der Statistiken getroffen werden.

Der Think Tank TEPAV ermittelte, dass im Januar die Zahl der versicherungspflichtig Beschäftigten um 312.000 ge-

genüber dem Vorjahresmonat angestiegen ist. Als Hauptquelle des Anstiegs wird der Bildungssektor ausgemacht, während die Beschäftigung in Klein- und Mittelbetrieben um 88.000 zurückging. Rückläufig waren zudem die Beschäftigung im öffentlichen Dienst (2,1 Prozent), in der Selbständigkeit (10,2 Prozent) sowie unter den Landwirten (10 Prozent).

Zur Erhöhung der wirtschaftlichen Aktivität und der Beschäftigung hat die Regierung zudem im Bereich der „Weißware“ bis September 2017 auf die Mehrwertsteuer verzichtet und bei Möbeln die Mehrwertsteuer gesenkt. Fördermaßnahmen wurden auch für den Tourismussektor beschlossen, der erneut Einkommensrückgänge hinnehmen musste. Generell wurde durch die Erhöhung des Volumens des Kreditbürgschaftsfonds sowie einer Amnestie für Unternehmen mit schlechter Bonität der Zugang zu Finanzierungen verbessert.

Angesichts der sich international für Länder wie die Türkei verschlechternden Finanzierungsbedingungen hat die Regierung einen Staatsfond ins Leben gerufen. Gespeist wird er anfangs zunächst durch die Überführung staatlicher Unternehmen bzw. Staatsanteile von Unternehmen wie Turkish Airlines oder den Erdgasimporteur Botaş in den Fond. Die Opposition kritisiert dabei zum einen, dass diese Überführung durch eine Ausnahmezustandsverordnung erfolgte und zum anderen, dass diese Unternehmen damit der Kontrolle durch den zuständigen Parlamentsausschuss entzogen werden. Inzwischen hat die EBRD (Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung) interessanterweise ihr Interesse bekundet, in den Fond zu investieren.

Die Wirtschaftsförderung durch staatliche Nachfrage und Steuerverzicht schlug sich auch auf den Haushalt nieder. Während der Haushalt im ersten Quartal 2016 mit einem Überschuss von 46 Mio. TL abgeschlossen werden konnte, schlug er im ersten Quartal des laufenden Jahres in ein Defizit in Höhe von 27 Mrd. TL um. Davon konnten 4,4 Mrd. TL durch Privatisierungs- und Fondeinnahmen finanziert werden. Der verbleibende Betrag wurde durch Nettoschuldaufnahme finanziert. Dabei wurden 14,5 Mrd. TL auf dem Inlandsmarkt und knapp 6 Mrd. TL auf internationalen Märkten aufgenommen. Finanzminister Ağbal erklärt dazu, dass sich die zur Förderung der Wirtschaft gewährten kurzfristigen Steuersenkungen bemerkbar machten. Mit ihrem Auslaufen und der Wirkung der Wirtschaftsförderungsmaßnahmen werde sich der Haushalt wieder normalisieren.

Nach dem Referendum haben Wirtschaftsverbände erklärt, dass sie nun erwarten, dass sich die Politik verstärkt auf „strukturelle Reformen“ konzentrierte. Was damit gemeint ist, kann recht unterschiedlich ausgelegt werden. Internationale Kreditbewertungsagenturen haben in ihren Türkei-Berichten als wesentliche Risiken politische Instabilität aufgrund der hohen Polarisierung, mangelnde Rechtstaatlichkeit sowie eine nachlassende Kapazität der staatlichen Institutionen problematisiert und ihren Ausblick auf „negativ“ herabgestuft.

Zu einem der wichtigsten Reformprojekte zählt die seit Jahren diskutierte Einführung eines Abfindungsfonds.

Ist nach der Kündigung oder dem altersbedingten Ausscheiden eines Arbeitnehmers bisher der Arbeitgeber verpflichtet, gemäß der Beschäftigungsjahre eine Abfindung zu zahlen, soll dies künftig durch einen Fond erfolgen, in den die Arbeitgeber einzahlen. Zur Begründung wird darauf verwiesen, dass sich viele Arbeitgeber dieser Verpflichtung entzogen. Hinzu kommt, dass die Bildung eines solchen Fonds wiederum eine zusätzliche volkswirtschaftliche Finanzierungsquelle darstellt. Die Gewerkschaften wiederum fordern die volle Absicherung der bereits erworbenen Abfindungsrechte sowie eine Beibehaltung der Abfindungshöhe. Sie verweisen zudem darauf, dass die bestehende Abfindungsregelung älteren Arbeitnehmern einen gewissen Kündigungsschutz verschaffe. Die Arbeitgeberseite wiederum will eine möglichst kostenneutrale Lösung. Dabei spielt unter anderem eine Rolle, dass die bisher als Kapitalrückstellungen ausgewiesenen Abfindungsansprüche im Falle einer Überführung an den Fond gezahlt werden müssten.

Weitere Reformprojekte der Regierung betreffen die Einkommens- und die Mehrwertsteuer. Offen bleibt jedoch, welche Spielräume die sich verschlechternde Haushaltslage solchen Projekten lässt.

Aggressive Außenpolitik

Das neue Präsidialmodell wird auch Folgen für die Außenpolitik haben. Während der Referendumskampagne kam es zu schweren Spannungen zwischen der EU und der türkischen Regierung. Letztendlich mündete die Kritik an der Praxis des Ausnahmezustands am 25. April in den Beschluss des Parlamentarischen Rats des Europarates, die Türkei erneut in den Monitoring Prozess aufzunehmen. Bei der informellen Beratung der EU-Außenminister auf Malta wurde am 28. April allerdings beschlossen, den Dialog mit der Türkei fortzuführen und die Beitrittsverhandlungen nicht zu unterbrechen. Zugleich begannen im Europaparlament die Beratungen über den EU-Fortschrittsbericht. Während die Berichterstatterin des Parlaments Kati Piri nach wie vor der Auffassung ist, dass der Beitrittsprozess ausgesetzt werden sollte, regt sie gleichzeitig an, dass ein EU-Gipfel mit der Türkei durchgeführt werden solle, um die Meinungsverschiedenheiten der vergangenen Monate zu entschärfen. Im Laufe des Mai wird Staatspräsident Erdoğan Staatsbesuche in China, Russland und den USA antreten und zudem beim NATO-Gipfel mit den europäischen Staats- und Regierungschefs zusammentreffen.

Zu den vordergründigen Interessen der türkischen Regierung gehört außerdem die Syrien-Politik, die Verfolgung der Gülen Gemeinschaft, die Neuverhandlung der Zollunion mit der EU sowie die Visumsfreiheit für türkische Bürger im Schengen Raum. Im Zypern-Konflikt zeigt die türkische Regierung zurückhaltende Unterstützung der laufenden Verhandlungen zwischen dem Norden und dem Süden unter dem Schirm der UN, doch führte die Entsendung eines Sondierungsschiffs in zyprische Hoheitsgewässer zu neuen Spannungen in den türkisch-griechischen Beziehungen.

Auf die Kritik wegen der Menschenrechtsslage und der Anwendungspraxis des Ausnahmezustands reagierte

die türkische Regierung bereits im Vorfeld der Referendumskampagne mit dem Vorwurf, die westlichen Verbündeten würden kein ausreichendes Verständnis für die Schwierigkeiten der Terrorismusbekämpfung aufbringen. Mehrfach beschuldigte Staatspräsident Erdoğan zudem europäische Länder, den Terrorismus in der Türkei zu unterstützen. Mit der zunehmenden Kritik an der Verfassungsänderung, die insbesondere durch einen Bericht der Venedig Kommission – dem Beratungsgremium in Verfassungsfragen des Europarats – differenziert vorgebracht wurde, beschuldigte Erdoğan europäische Länder der Intervention. Die Stimmung verschlechterte sich weiter, als in mehreren europäischen Ländern Auftritte türkischer Minister verhindert wurden. Als die türkische Familienministerin Kaya versuchte, ein Auftrittsverbot der holländischen Regierung zu unterlaufen, wurde sie abgeschoben. Staatspräsident Erdoğan bewertete dies als Nazi-Methode und beschuldigte EU Mitgliedsländer, faschistische Tendenzen zu haben. Die EU forderte daraufhin Erdoğan auf, solche unpassenden Vergleiche zu unterlassen, weil sie eine Verharmlosung des Nationalsozialismus und seiner Folgen darstellen.

Auf den Monitoring-Beschluss des Europarates reagierte die türkische Regierung mit der Erklärung, dass es sich um eine „politische Entscheidung“ handle und sie diese darum nicht anerkenne. Als eine erste Folge wurden zunächst Gespräche mit Berichterstattern des Europarats abgesagt. Die Türkei kündigt außerdem an, ihre Beitragshöhe zu überprüfen.

Während die Türkei ihre Kooperation mit Russland und dem Iran zur Aushandlung eines Waffenstillstands in Syrien fortsetzte und auf diese Weise die Bevölkerung mehrerer belagerter Siedlungen in Syrien ausgetauscht werden konnte, wurde die gemeinsam mit den Milizen der Freien Syrischen Armee durchgeführte Intervention in Nord-Syrien am 31. März 2017 offiziell für beendet erklärt. Hatte die türkische Regierung zuvor erklärt, dass auch von der kurdischen PYD/YPG kontrollierte Gebiete eingenommen werden, wurde dies durch eine gemeinsame Intervention von Russland und den USA verhindert. Amerikanische, russische und Einheiten der syrischen Armee wurden als Puffer entlang der türkisch-syrischen Grenze sowie der zum Interventionsgebiet stationiert. Hintergrund der aggressiven Haltung der türkischen Regierung ist der Vorwurf, die syrische PYD/YPG sowie das von den USA unterstützte Bündnis „Demokratische Kräfte Syriens“ seien der syrische Arm der PKK. Auch wurde von türkischen Sicherheitskräften mehrfach eine Verbindung von Terroranschlägen zu Waffen hergestellt, die im Rahmen internationaler Hilfe der YPG bzw. den Demokratischen Kräften Syriens zur Verfügung gestellt wurden.

Das Festhalten der USA an der Zusammenarbeit mit den Demokratischen Kräften Syriens erklärt sich nicht zuletzt aus den gemeinsamen militärischen Erfolgen im Kampf gegen den „Islamischen Staat“ (IS). Präsident Trump hat als ein vordringliches militärisches Ziel die Einnahme der nordsyrischen Stadt Rakka angekündigt, die vom IS als Hauptstadt betrachtet wird. Die türkische Regierung

wiederum hat als Alternative ein gemeinsames Vorgehen mit türkischen Streitkräften und Milizen der Freien Syrischen Armee vorgeschlagen. Betrachtet man die zugänglichen Informationen über die militärische Lage in Syrien, erscheint es wenig wahrscheinlich, dass Präsident Trump auf diesen Vorschlag eingehen wird. Zum einen haben sich die Demokratischen Kräfte mit US-Unterstützung bereits dicht an Rakka herangekämpft. Zum anderen spielen die verschiedenen kurdischen Organisationen eine zunehmende Rolle in mehreren Nahost-Ländern. Hinzu kommt, dass die PYD/YPG sowohl enge Beziehungen zu den USA als auch zu Russland unterhält.

Ein weiteres Projekt der türkischen Außenpolitik ist die Aufhebung der von Russland als Reaktion auf den Abschuss eines Kampfflugzeugs im November 2015 verhängten Sanktionen. Am 10. März 2017 fand in Moskau ein Gipfeltreffen zwischen den Präsidenten Putin und Erdoğan statt. Auf türkischer Seite versprach man sich von dem Treffen eine Vereinbarung, die das Einfuhrverbot landwirtschaftlicher Produkte nach Russland sowie die Aufhebung des Erfordernisses von Arbeitsvisa für Türken umfassen sollte. Doch stellt sich Russland dem weiter entgegen. Daraufhin kündigte die Türkei an, Zoll auf russische Getreidelieferungen zu erheben. Ein weiteres Treffen der beiden im Mai in Sotchi brachte eine Annäherung der beiden Staaten vor allem in der Syrien Politik. Sie beschlossen die Einrichtung von „sicheren Schutzzonen“ im Lande, was laut Erdoğan auch mit Präsident Trump abgesprochen wurde. Außerdem wurde vereinbart, die noch bestehenden Sanktionen weiter abzubauen. Lediglich der Export von Tomaten nach Russland bleibt weiterhin verboten.

Für Mitte Mai steht außerdem ein Treffen der Präsidenten Erdoğan und Trump in den USA auf der Tagesordnung. Neben den bereits angesprochenen Aspekten des syrischen Bürgerkriegs stehen für die Türkei die Auslieferung von Fetullah Gülen sowie das Verfahren gegen den Geschäftsmann Resa Sarrab und den Vizevorstand der staatlichen Halkbank Atila auf der Tagesordnung. Präsident Trump hat sich in diesen Fragen nicht festgelegt. Die US-Regierung vertritt bisher den Standpunkt, dass die Entscheidung über das Auslieferungsbegehren gegen Gülen eine Sache der Justiz sei. Auch zum Verfahren gegen Sarrab und Atila, denen unter anderem der Bruch des Iran-Embargos durch Goldschmuggel vorgeworfen wird, hat die US-Regierung bisher offiziell nicht Stellung genommen. Unter den Anwälten von Sarrab befinden sich jedoch prominente republikanische Politiker wie der frühere New Yorker Bürgermeister Giuliani und der frühere Justizminister Michael Mukasey. Bei einer Verhandlung im April wurden beide vom Gericht im Hinblick auf eine mögliche Interessenskollision zwischen diesem Fall und weiterer ihrer Mandaten befragt. In diesem Zusammenhang erklärte Giuliani, dass sie in diesem Jahr zu Gesprächen in die Türkei gereist seien, weil sie hofften, dass durch eine Vereinbarung mit der türkischen Regierung die Interessen beider Länder am besten gewahrt werden könnten. Der gebürtige Aseri Sarrab gilt als eine der Schlüsselfiguren in der Korruptionsaffäre,

die im Dezember 2013 den offenen Konflikt zwischen der türkischen Regierung und der Gülen Gemeinschaft markiert. In diesem Zusammenhang war behauptet worden, Sarrab habe zusammen mit einem iranischen Partner den Erlös von iranischen Öllieferungen illegal in den Iran transferiert. In diesem Zusammenhang wurde der iranische Geschäftsmann Babek Sendschani wegen Unterschlagung im Iran zum Tode verurteilt. Außerdem wird behauptet, dass in diesem Zusammenhang beträchtliche Bestechungssummen an die türkische Regierung und ihr Umfeld geflossen seien. Die türkische Regierung wiederum hat diese Behauptungen als Diffamierungskampagne der Gülen Gemeinschaft dargestellt und eine weitere Untersuchung unterbunden.

Die Agenda bis Ende Mai

Neben den zahlreichen außenpolitischen Kontakten wird sich die türkische Innenpolitik vermutlich auf den für den 21. Mai vorgesehenen außerordentlichen Parteitag der AKP sowie die im Vorfeld erwartete Regierungsumbildung richten. Aus den Personalentscheidungen dürften sich wichtige Schlussfolgerungen für die weitere politische Entwicklung ergeben.

Während bei den EU-Beziehungen im Hinblick auf die Visumsfreiheit für türkische Bürger im Schengen Raum kaum mit Entwicklungen zu rechnen ist, könnten als ein Weg zur Entspannung der Beziehungen die Beratungen über die Erweiterung der Zollunion weitergeführt werden. Auch könnte eine Neuverhandlung des Flüchtlingsabkommens EU-Türkei auf die Tagesordnung kommen. Da sich die türkische Regierung weigert, die Anwendung des Antiterrorgesetzes einzuschränken, stockt die Einführung der Visumsfreiheit und damit bleibt ein Teil des bestehenden Flüchtlingsabkommens offen. Auch beklagt die türkische Regierung, dass nicht einmal ein Drittel der vereinbarten humanitären Hilfen für die syrischen Flüchtlinge in der Türkei ausgegeben wurden. Während Staatspräsident Erdoğan bei einer Rede am 2. Mai noch einmal ultimativ erklärte, dass entweder neue Verhandlungskapitel eröffnet werden müssen oder sich die Türkei aus dem Prozess zurückziehen werde, erklärte EU-Erweiterungskommissar, dass die Beziehungen zur Türkei auf eine neue Grundlage gestellt werden müssten. Dabei würden die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen im Vordergrund stehen.

Neue Diskussionen über die Unabhängigkeit der Justiz wird vermutlich die Wahl von Mitgliedern des Rates der Richter und Staatsanwälte durch das Parlament hervorgerufen. Für die ersten beiden Wahlgänge ist eine zwei Drittel-Mehrheit vorgesehen. Für den dritten Wahlgang genügt die absolute und für die vierte Abstimmung die einfache Mehrheit. Es wird davon ausgegangen, dass die AKP versuchen wird, in Kooperation mit der MHP die Wahl im dritten Wahlgang abzuschließen.

Impressum

Friedrich-Ebert-Stiftung
Cihannüma Mahallesi Mehmet Ali Bey Sk. 12/D5
34353 Beşiktaş-Istanbul
Türkei

Tel: +90 212 310 82 37
contact@festr.org
www.festr.org

Verantwortlich: Dr. Felix Schmidt
© FES Türkei, 2017

